

MEDIA **DATEN** 2023

PRINT

ONLINE

CROSSMEDIA



MEIN STADTKURIER:
DIE LOKALE SERVICEZEITUNG FÜR DIE REGION!

INHALT

MEDIA DATEN / 2023

» Inhalt	02
» Allgemeine Verlagsangaben	03
» Qualitätssiegel der ADA	04
» Verbreitungsgebiet	05
» Anzeigenpreise	06
» Stellenportal – Jobatlas	07
» Anzeigenvermittlung	08
» Überregionale Werbung	09
» Magazine & Sonderformate	10
» Technische Angaben	11
» Prospektbeilagen	12
» Beilagenverteilung	12
» Digitale Prospektbeilagen Digitale Erweiterung	13
» Sonstige Angaben Verarbeitungshinweise	14
» Allgemeine Geschäftsbedingungen	15/16
» Ansprechpartner	17



mein STADTKURIER

NAVIGATION INNERHALB DER MEDIADATEN

■ Durch Klicken auf das Thema in den Inhaltsangaben gelangen Sie direkt auf die entsprechende Seite.

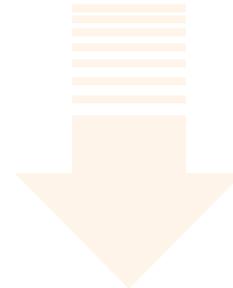
■ In der Navigationszeile am unteren Ende der Seiten finden Sie folgende weitere Aktionen:

 zu den Inhaltsangaben

 eine Seite zurück

 eine Seite vor

 zu den Ansprechpartnern



VERLAGSANGABEN

MEIN STADTKURIER: DIE LOKALE SERVICEZEITUNG FÜR DIE REGION

mein **STADTKURIER**

VERLAG:

Temming Verlag KG

Europaplatz 24–28
46399 Bocholt
Telefon 0 28 71/284–230
Telefax 0 28 71/284–235
info@meinstadtkurier.de
www.meinstadtkurier.de

ANZEIGENBLATT:

mein Stadtkurier

ERSCHEINUNGSWEISE:

Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet,
wöchentlich freitags

ANZEIGENSCHLUSSTERMIN:

Donnerstag, 10 Uhr

BANKKONTEN:

Stadtsparkasse Bocholt Kto. 110 759 (BLZ 428 500 35)
IBAN: DE37 4285 0035 0000 1107 59 · BIC: WELADED1BOH

Volksbank Bocholt eG Kto. 133 866 00 (BLZ 428 600 03)
IBAN: DE87 4286 0003 0013 3866 00 · BIC: GENODEM1BOH

Volksbank Rhede eG Kto. 137 920 0 (BLZ 428 618 14)
IBAN: DE32 4286 1814 0001 3792 00 · BIC: GENODEM1RHD

Sparkasse Westmünsterland Kto. 200 894 4 (BLZ 401 545 30)
IBAN: DE69 4015 4530 0002 0089 44 · BIC: WELADE3WXXX

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Bei Rechnungserteilung sofort ohne Abzüge



» KONTROLLE DURCH DIE ADA

Unser Verlag belegt seine Auflagenzahlen regelmäßig durch die Auflagenkontrolle der Anzeigenblätter (ADA). Diese überprüft, ob die von uns angegebenen Auflagen der Titel den Tatsachen entsprechen. Sowohl die gedruckte Auflage als auch die Trägerauflage werden kontrolliert.

Die ADA existiert seit 1985 und hat eine hohe Bedeutung für die Werbewirtschaft, da viele Anzeigenkunden bevorzugt oder ausschließlich in Wochenblättern werben, die ADA-geprüft sind.

Die ADA-Titel werden im Rahmen der Media-Informationen, zusammen mit weiteren planungsrelevanten Daten, einmal im Jahr vom BVDA veröffentlicht. Die geprüften Verlage sind berechtigt, das ADA-Signet als Qualitätsmerkmal zu verwenden, um ihre Auflagenhöhe öffentlich und transparent zu dokumentieren.



Etablierter Branchenstandard seit 1985

Auflage der ADA-zertifizierten Verlage
58,9 Mio. Exemplare

Ideeller Träger der ADA
Bundeverband Deutscher Anzeigenblätter e.V.

Mehr Informationen im Internet
www.bvda.de/ada

1. Vorteil: **Ein bekanntes und etabliertes Qualitätssiegel**

Die ADA hat seit 1985 hohe Bedeutung für die Werbewirtschaft, da viele Anzeigenkunden ausschließlich oder bevorzugt in ADA-geprüften Wochenblättern werben.

2. Vorteil **Unabhängige Prüfung, regelmäßige Dokumentation**

Der BVDA ist Träger der ADA. Durchgeführt wird sie von zwei anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Köln und München, die nach einheitlichen Richtlinien arbeiten und von Verband und Verlagen unabhängig sind.

VERBREITUNGS GEBIET

JEDEN FREITAG IN FAST 43.500 HAUSHALTEN*

mein **STADTKURIER**

» **DRUCKAUFLAGE**

43.491 Exemplare*



* Höchste geprüfte Auflage im Wirtschaftsraum Bocholt

Ihr schneller Kontakt

Anzeigen
Redaktion
E-Mail

Tel. 028 71/284-230
Tel. 028 71/284-210
info@meinstadtkurier.de



Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter

ANZEIGENPREISE

FARBPREISE / NACHLÄSSE

mein **STADTKURIER**

	ANZEIGENTEIL		
mm Preise	S/W	1 ZF	4C
Grundpreis	1,40 €	1,66 €	1,79 €
Ortspreis ¹⁾	1,19 €	1,41 €	1,52 €

¹⁾ Gültig für Direktaufträge aus Verbreitungsgebiet.

INSTAGRAM

	Ortspreis	Grundpreis
Instagram	95,00 €	110,00 €

NACHLÄSSE

MALSTAFFEL		MENGENSTAFFEL		ERWEITERTE MENGENSTAFFEL	
mehrm. Veröffentlichung in einheitl. Größe		Abschlüsse von mindestens			
ab 6 Anzeigen	5 %			ab 20.000 mm	21 %
ab 12 Anzeigen	10 %	ab 3.000 mm	10 %	ab 40.000 mm	22 %
ab 24 Anzeigen	15 %	ab 5.000 mm	15 %	ab 60.000 mm	23 %
ab 52 Anzeigen	20 %	ab 10.000 mm	20 %	ab 80.000 mm	24 %
				ab 100.000 mm	Einzelkalkulation

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

FORMATANGABEN

Satzspiegel: 324 mm breit, 445 mm hoch
Anzeigenspalten: Breite 45 mm, Anzahl 7

Hinweis:

Gerne helfen wir Ihnen bei der Gestaltung Ihrer Anzeige. Wir behalten uns vor, für Anpassungen von Anzeigen eine Pauschale von 5,00 € zu berechnen.

KLEINANZEIGEN IM FLIESSTEXT (min. zwei Zeilen)

gewerbliche	private
Grundpreis je Zeile 3,04 €	je Zeile 1,12 €
Ortspreis je Zeile 2,58 €	

Ohne Nachlässe und Vermittlungsprovisionen

CHIFFRE-GEBÜHR

je Veröffentlichung

bei Abholung 3,50 €

bei Zusendung 7,00 €

Sie wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

INSTAGRAM

Auf Wunsch können wir Ihre Angebotsanzeige oder Veranstaltung zusätzlich auf dem Instagram-Account der BBV Mediengruppe veröffentlichen!

» ZIELSICHER WERBEN – AUF DEM STELLENPORTAL

Um heutige Fachkräfte für ein Unternehmen zu begeistern, braucht es neue Ansätze zur Mitarbeitergewinnung. Der Arbeitsmarkt ist im Wandel. Umso mehr kommt es heute darauf an, Ihr Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber und starke Marke zu präsentieren. Unser neues Stellenportal richtet sich speziell an Unternehmen und potenzielle Arbeitnehmer aus der Region.

RELEVANT, REICHWEITENSTARK & CROSSMEDIAL

Verlängern Sie die Reichweite ihrer Stellenanzeige auf die nächstmögliche geprüfte Auflage durch gleichzeitige Belegung im meinStadtKurier (Anzeigenblatt) und Bocholter-Borkener Volksblatt (Tageszeitung), den Werbeträgern Nr. 1 vor Ort. Und das zu attraktiven Sonderkonditionen – Sprechen Sie uns gerne an!

PRINT-ONLINE-KOMBI

Anzeigen können zusätzlich auch als Print-Online-Kombi erscheinen – und zwar ab dem ersten Erscheinungstag in der Zeitung und für 30 Tage auf bbv-jobatlas.de. Der Online-Preis ist AE-fähig. Keine weiteren Nachlässe.

INSTAGRAM

Auf Wunsch können wir Ihre Stellenanzeige zusätzlich auf dem Instagram-Account der BBV Mediengruppe veröffentlichen!

MEIN STADTKURIER

S/W-ANZEIGEN, FARBANZEIGEN

mm Preise	S/W	1 ZF	4C
Grundpreis	1,40 €	1,66 €	1,79 €
Ortspreis	1,19 €	1,41 €	1,52 €

BOCHOLTER-BORKENER VOLKSBLATT – (TAGESZEITUNG)

S/W-ANZEIGEN, FARBANZEIGEN

mm Preise	S/W	1 ZF	4C
Grundpreis	1,98 €	2,32 €	2,53 €
Ortspreis	1,68 €	1,97 €	2,15 €

PREISE ZUR KOMBIBELEGUNG DER AUSGABEN MEIN STADTKURIER UND BOCHOLTER-BORKENER VOLKSBLATT AUF ANFRAGE.

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

Hinweis:

Gerne helfen wir Ihnen bei der Gestaltung Ihrer Anzeige. Wir behalten uns vor, für Anpassungen von Anzeigen eine Pauschale von 5,00 € zu berechnen.

www.jobatlas.de



JOBATLAS.DE PRINT-ONLINE KOMBI

PRINT-ANZEIGE	ONLINE-ANZEIGE (Aufschlag)	
Gesamt-MM	Ortspreis	Grundpreis
bis 50 mm	28,00 €	32,95 €
bis 100 mm	58,00 €	68,25 €
bis 200 mm	78,00 €	92,00 €
bis 300 mm	98,00 €	115,50 €
ab 301 mm	118,00 €	139,00 €
Fließsatz	6,00 €	7,10 €
Zuschlag TopJob	+ 98,00 €	+ 115,50 €
Zuschlag HTML	+ 50,00 €	+ 58,00 €
Instagram	95,00 €	110,00 €

Ihr schneller Kontakt

Tel. 028 71/284-230
E-Mail: info@meinstadtkurier.de
Internetseite: www.meinstadtkurier.de

ANZEIGENVERMITTLUNG

PARTNERVERLAGE IN IHRER NÄHE – WEITERE VERLAGE AUF SEITE 9.

mein **STADTKURIER**

» VERTEILTE AUFLAGEN:

Stadtanzeiger Borken	38.764 Exemplare
Wochenpost Ahaus	41.450 Exemplare
Niederrhein Anzeiger Dinslaken	54.100 Exemplare
Stadtanzeiger Emmerich	26.400 Exemplare
Der Weseler	40.100 Exemplare

ERSCHEINUNGSWEISE:

- Wöchentlich freitags bzw. samstags (ausgabenabhängig)

ANZEIGENSCHLUSS:

- Dienstags, 12 Uhr

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

- Netto nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug entfällt jeder Rabatt. Verzugszinsen und Einziehungskosten werden berechnet.

PRINT-ANZEIGE	mm Preise 4c	
	Ortspreis	Grundpreis
Stadtanzeiger Borken	1,67 €	1,97 €
Wochenpost Ahaus	1,23 €* 1,23 €	1,45 €* 1,45 €
Niederrhein Anzeiger Dinslaken	2,68 €	3,15 €
Stadtanzeiger Emmerich	1,84 €	2,16 €
Der Weseler	2,24 €	2,64 €

*mm Preis in s/w



Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

Hinweis:

Gerne helfen wir Ihnen bei der Gestaltung Ihrer Anzeige. Wir behalten uns vor, für Anpassungen von Anzeigen eine Pauschale von 5,00 € zu berechnen.

Ihr schneller Kontakt

Tel. 028 71/284-230
E-Mail: info@meinstadtkurier.de
Internetseite: www.meinstadtkurier.de

AUSGABEN KOMBINATIONEN

IMMER GUT KOMBINIERT.

mein **STADTKURIER**

» SERVICE AUS EINER HAND

Wir übernehmen gerne die Vermittlung zu anderen Verlagen – wie z. B. im Raum Münsterland, Rheinland, Ruhrgebiet wie auch in den Niederlanden – wenn Ihre Anzeigen oder Prospektbeilagen nicht nur im *mein* Stadtkurier, sondern auch in weiteren Zeitungstiteln erscheinen sollen. Überlassen Sie uns die Vermittlung – wir kümmern uns für Sie darum!

AUFLAGENZAHLN:

<i>mein</i> Stadtkurier	43.491
Stadtanzeiger Borken	38.764
Wochenpost Ahaus	41.450
Der Weseler	40.100
Stadtanzeiger Emmerich	26.400
Stadtspiegel Dorsten	38.400
Stadtspiegel Haltern	16.050
Niederrhein Anzeiger Dinslaken	54.100
Stadtspiegel Bottrop	57.400
Stadtspiegel Gladbeck	37.000
Wochen-Magazin Kamp-Lintfort + Moers	90.450
Wochen-Anzeiger Duisburg	228.100
Wochen-Anzeiger Oberhausen	100.000
Mühlheimer Woche	87.600
Stadtspiegel Gelsenkirchen	121.000
Stadtspiegel Essen	276.000
Achterhoek Nieuws Winterswijk	14.700
Aalten Vooruit	9.400
De Band	6.250
Gelderse Post Oude IJsselstreek	19.200

Und viele weitere Partnerverlage mehr!



Hinweis:

Gerne vermitteln wir Ihre Anzeige auch zu weiteren Partnerverlagen im Münsterland, Rheinland, Ruhrgebiet sowie in den Niederlanden. Sprechen Sie uns gerne an.

Ihr schneller Kontakt

Tel. 028 71/284-230
E-Mail: info@meinstadtkurier.de
Internetseite: www.meinstadtkurier.de

» MAGAZINE

Trendsetter – Trends von morgen und gestern

- „Alles kommt irgendwann wieder“, diesen Spruch haben Sie bestimmt auch schon mal gehört.

Zweimal jährlich berichtet der StadtKurier in der Sonderbeilage „Trendsetter“ über Trends aus den Bereichen Mode, Wellness, Wohnen, Automobil, Technik, Freizeit und Hairstyle – was war (früher) und was kommt (wieder).

Dingdener Zeitung – Frühlingstreff und Kerzensonntag

- Seit über 20 Jahren informiert die „Dingdener Zeitung“ zweimal jährlich über aktuelle Veranstaltungen und Aktionen im Ort. Die kostenlose Sonderbeilage, gibt einen Einblick in die Dingdener Geschäftswelt und andere lokale Themen sowie Kultur- und Freizeittipps.

In jeder Ausgabe erscheint zudem ein Gewinnspiel der DIWG – Dingdener Werbegemeinschaft.

MAGAZINE & SONDERTHEMEN



Frühjahr



Herbst



Frühjahr



Herbst



Hinweis:

Über weitere Themen und Sonderausgaben informieren wir Sie gerne!

Ihr schneller Kontakt

Tel. 02871/284-230

E-Mail: info@meinstadtkurier.de

Internetseite: www.meinstadtkurier.de

» DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

(Abweichende Anlieferung auf Anfrage)

Getrennt von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung notwendigen Angaben erforderlich. Die digitale Anlieferung muss bis spätestens zum jeweiligen Anzeigenschluss erfolgen.

Wir bevorzugen **PDF- oder EPS-Dateien** mit eingebundenen Schriften und Grafiken. Nur in absoluten Ausnahmefällen und nach vorheriger telefonischer Absprache werden generische Daten entgegengenommen. Dabei ist besonders zu beachten, dass alle Schriften mitgeliefert werden. Bei Bildern und gerasterten Elementen muss die Druckkennlinie berücksichtigt werden. Bei Anzeigen, per E-Mail übertragen oder auf Datenträgern, trägt der externe Hersteller die Verantwortung für die Qualität der drucktechnischen Aufbereitung.

SATZSPIEGEL

325,0 mm x 445,0 mm (B x H)

GESAMT-MM

1/1-Seite = 3.115,0 mm

PARAMETER ZUR ERSTELLUNG VON POSTSCRIPT-DATEN

BELICHTER-TREIBER	Distiller PPD / Adobe PDF PPD
TONWERTE IM DOKUMENT	Halbtondarstellung 5% bis 90%. Für einen gerasterten Hintergrund empfehlen wir 15%.
POSTSCRIPT-FORMAT	Binär, Level 2 kompatibel, alle Zeichensätze beifügen
AUFLÖSUNG	1.270 dpi
RASTERWEITE	101 lpi
PAPIERBREITE	max. 650 mm
DRUCKVERFAHREN	Rollenoffsetdruck
RASTER	max. 40er
STRICHBREITE	Negative Striche mind. 0,15 mm; Positive Striche min. 0,10 mm (kleine Negativschriften ohne Serifen und halbfett). Alle Angaben gelten für die Druckunterlagen und nicht für das Druckergebnis. Es ist eine Tonwertzunahme von bis zu 26% zu berücksichtigen (bei einer Flächendeckung im Rasterpositiv von 50%).
BUNTFARBENADDITION	In neutralen Bildern ist die Summe der vier Skalenfarben auf max. 250% Flächendeckung zu begrenzen.

SPALTENBREITEN (in mm)

1 Sp.	2 Sp.	3 Sp.	4 Sp.	5 Sp.	6 Sp.	7 Sp.
45,0	91,5	138,0	184,5	231,0	277,5	324,0

Technische Anfragen zur Übermittlung digitaler Druckvorlagen:
Tel. 028 71/284-238 oder

Tel. 028 71/284-207
E-Mail: technik@meinstadtkurier.de
Internetseite: www.meinstadtkurier.de

» IHRE VORTEILE – UNSERE LEISTUNG FÜR SIE

■ Kompetente Beratung

Gerne beraten wir Sie im Detail und planen für Sie das optimale Zielgebiet für Ihre Beilagenwerbung. Erzielen Sie mit uns den bestmöglichen Werbeerfolg.

■ Professionelle Gestaltung

Von der Idee bis zur zielgerichteten Werbung – unser Verkaufsteam steht Ihnen gerne beratend zur Seite.

■ Hervorragende Druckqualität

Gerne übernehmen wir für Sie die Vermittlung sowie die Abwicklung der Druckaufträge zu unseren ausgesuchten Partner-Verlagen und -Druckereien.

PREISE FÜR STÜCKGEWICHTE

je 1.000 Expl.	bis 20 g	bis 30 g	ab 30 g	Teilbelegung
Grundpreis	53,00 €	56,50 €	Preise auf Anfrage	Preise auf Anfrage
Ortspreis ¹⁾	45,00 €	48,00 €	Preise auf Anfrage	Preise auf Anfrage

¹⁾ Gültig für Direktaufträge aus dem Verbreitungsgebiet – nicht provisionsfähig. Teilbelegung möglich.
Ab 10 Beilagen im Jahr Einzelkalkulation – nur gültig bei Gesamtbelegung.

TECHNISCHE ANGABEN

FORMAT	maximal 220 x 320 mm, mindestens 148,5 x 210 mm
MINDESTMENGE	3.000 Stk..
LIEFERTERMIN	5 Tage vor Erscheinen, spesenfrei
VERSANDANSCHRIFT	Druckzentrum Hagen GmbH, Hohensyburgstraße 67, 58099 Hagen
RÜCKTRITTSSTERMIN	4 Wochen vor Erscheinen

Preisangaben zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

DURCHFÜHRUNG VON BEILAGENAUFTRÄGEN

1. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.
2. Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss kann nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinandergesteckt der StadtKurier-Ausgabe beigelegt werden.
3. Bei Belegung der Gesamtauflage erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Erscheint dieser Hinweis versehentlich nicht, besteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.
4. Beilagen, die durch Format und Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteiles des StadtKuriers erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die entweder durch Format
- oder durch Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiles erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
5. Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello- oder Altar-Falz oder aufgeklebten Postkarten auf den Außenseiten ist nicht möglich.
6. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Für Beilagen an bestimmten Tagen leistet der Verlag jedoch keine Gewähr. Der Verlag haftet nicht für den Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden.
7. Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßem Rücktritt behält sich der Verlag die Berechnung einer Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe vor.

» SONSTIGE ANGABEN

Auch bei bestätigten Terminen für die Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens vier Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.

Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

Beilagen im jeweils möglichen Materialformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 oder 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich, Leporel-

lo-Falz und Altarfalz können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben.

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) müssen hervorgehen:

- Zu belegendes Objekt und Ausgaben
- Anzahl der Paletten
- Erscheinungstermin
- Gesamtmenge der gelieferten Beilagen
- Beilagentitel oder Artikel-Nr. bzw. Motiv
- Stückzahl der Beilagen je Palette

Redaktionelle Hinweise auf eine Beilage können nicht verbindlich zugesagt werden. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar zugefügt werden, oder Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen. Bei Teilbelegung kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erreicht wird.

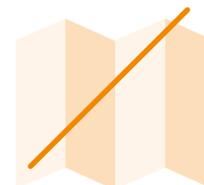
Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung, Konkurrenz- und Produktausschluss nicht zusichern. Soweit an einem Tag mehrere Aufträge auszuführen sind, die nicht mehr einzeln verbreitet werden können, behält sich der Verlag vor, Beilagen verschiedener Kunden ineinanderzustecken.

Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigem Rücktritt berechnet der Verlag eine Auftragsgebühr in Höhe von 50% auf Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

VERARBEITUNGSHINWEISE



Altarfalz



Leporellofalz



Einlage nicht bündig eingeklebt



Mangelhafte Verarbeitung:
Falten, Eselsohlen



Papier zu dünn –
Klammerung trägt auf



Querformat



Postkartenanbringung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

mein **STADTKURIER**

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der, Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text Millimeter-zeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Nachdruck und Abschriften
13.1 Jeder Nachdruck, Auszüge jedwelcher Art oder auch gewerblich mechanische Datenträgerauswertung des von der Temming Verlag KG erstellten Werkes ganz oder teilweise sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Temming Verlag KG gestattet.
13.2 Die Temming Verlag KG behält sich das Recht auf, bei nicht einhalten von <<Punkt 13.1“, rechtliche Schritte vor.
14. Kopierrecht und Schutz des geistigen Eigentums
14.1 Die Temming Verlag KG behält sich für alle erstellten Grafiken, Design, resp. erstellte Produkte und das damit zusammenhängende geistige Eigentum das Kopierrecht vor.
14.2 Der Kunde kann auf besonderen Wunsch das Recht auf die erstellten Grafiken, Design und daraus generierten Produkte käuflich erwerben.
14.3 Die Temming Verlag KG behält sich das Recht auf, bei nicht einhalten von «Punkt 14.1“, rechtliche Schritte vor.
15. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

mein **STADTKURIER**

16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigen-beleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
18. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
19. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf anderer Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
20. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegen genommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“
21. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück gesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ihr schneller Kontakt
Tel. 0 28 71 / 284 – 230
E-Mail: info@meinstadtkurier.de
Internetseite: www.meinstadtkurier.de

ANZEIGEN



Roland Schlatt

Telefon 02871/284-201
E-Mail: roland.schlatt@meinstadtkurier.de



Mike Enk

Telefon 02871/284-205
E-Mail: mike.enk@meinstadtkurier.de

AGENTUR-, STELLEN- UND BEILAGENAUFTRÄGE



Petra Steverding

Telefon 02871/284-231
E-Mail: petra.steverding@bbv-net.de



Sascha Wittig

Telefon 02871/284-208
E-Mail: sascha.wittig@bbv-net.de

REDAKTION



Stefanie Himmelberg

Telefon 02871/284-281
E-Mail: stefanie.himmelberg@bbv-net.de



Christiane Schulz

Telefon 02871/284-212
E-Mail: christiane.schulz@meinstadtkurier.de



Christian Vosgroene

Telefon 02871/284-213
E-Mail: christian.vosgroene@meinstadtkurier.de